



## Marktgemeinde Großengersdorf

Hauptstraße 129, 2212 Großengersdorf

Tel: 02245/88201 Fax: 02245/88404

E-Mail: [gemeinde@grossengersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@grossengersdorf.gv.at)

Homepage: [www.grossengersdorf.gv.at](http://www.grossengersdorf.gv.at)



# Amtliche Mitteilung

*Weinviertel*

# BÜRGERINFORMATION

3. Ausgabe 2025

August 2025

## Finanzielle Situation der Gemeinde

Wie bereits aus den Medien zu entnehmen ist die aktuelle Finanzentwicklung des Bundes, der Länder und schließlich auch der Gemeinden problematisch, da an allen Ecken und Enden gespart wird und gespart werden muss.

Wir als Gemeinde erhalten vom Land NÖ die Ertragsanteile welche einen wesentlichen Teil der Gemeindefinanzen ausmachen. Die Ertragsanteile machen ca.40% der Einnahmen aus und sind ein zentraler Bestandteil des Finanzausgleichs in Österreich. Sie bezeichnen den Anteil bestimmter Steuereinnahmen (hauptsächlich Lohnsteuer und Umsatzsteuer), der vom Bund an die Länder und Gemeinden verteilt wird. Die Höhe dieser Anteile ist stark rückläufig, da auch hier gespart wird.

Diese Situation führt zusätzlich dazu, dass wir als Gemeinde kurzfristig den Gürtel enger schnallen müssen und einige Anpassungen bei den Ausgaben und Einnahmen treffen müssen:

- **Verschiebung kostenintensiver Projekte**
- **Evaluierung und Anpassung der Gebühren für Kanal und Wasserversorgung**
- **Evaluierung und Anpassung des Einheitssatzes für die Anschließungsabgabe**
- **Evaluierung und Anpassung der Friedhofsgebühren**
- **Indexanpassung bei Mietverträgen**
- **Indexanpassung bei Pachtverträgen**

- **Einsparungsmaßnahmen bei internen Kosten für Strom, Gas und Telefongebühren**
- **Einsparungsmaßnahmen bei Förderungen und Subventionen**

Viele dieser Maßnahmen wurden bei der Gebarungsprüfung des Landes NÖ eingefordert und müssen jetzt sukzessive umgesetzt werden.

**Die Gemeinde Großengersdorf muss nach Evaluierung und Aufforderung des Landes, die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung neu verordnen und anheben, da die Deckung des Gebührenhaushaltes nicht mehr gegeben ist. Die letzte Anpassung dieser Gebühren erfolgte zum 01.10.2022.**

### **Ankündigung Satzungsänderung Abwassergebühren mit Inkrafttreten zum 01.10.2025**

Durch die Abwassergebühren sollte der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, darunter fällt - der grundsätzliche Betrieb, die Instandhaltung und notwendige Sanierungen der Abwasserbeseitigungsanlagen, kostendeckend aufrechterhalten werden. Entspricht dies nicht, so sind nach Vorgaben der Prüfer die Kosten entsprechend anzupassen um den Gebührenhaushalts wieder auszugleichen.

Mit Neufassung der **Kanalabgabenordnung** für die Beitrags- und Gebührensatzung per 01.10.2025, welche vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 beschlossen wurde und vom 06.06.2025 - 07.07.2025 an der Amtstafel kundgemacht war, wurden folgende Sätze festgelegt:

Einheitssatz für die Einmündungsabgabe für den Mischwasserkanal	16,50€
Einheitssatz für die Einmündungsabgabe für den Schmutzwasserkanal	11,00€
Einheitssatz für die Einmündungsabgabe für den Regenwasserkanal	6,50€
sowie	
der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung für alle Kanäle	2,85€

### **Ankündigung Satzungsänderung Wasserversorgung mit Inkrafttreten zum 01.10.2025**

Es gibt mehrere Gründe für die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr. Allen voran geht es um die Wasserversorgung, die in Großengersdorf über einen Brunnen, der in ca.108 Meter Tiefe liegt, erfolgt. Das Wasser wird mit Pumpen vom Brunnen in die Hochbehälter hinaufgepumpt und in der gesamten Gemeinde verteilt. Da dieser Vorgang viel Strom verbraucht und die Energiekosten enorm gestiegen sind und die Leitungen und die Hausanschlüsse saniert und instandgehalten werden müssen, sind wir auch gezwungen die Wassergebühren anzupassen. Die Sanierung des Leitungsnetzes ist sehr wichtig und wird und soll laufend gemacht werden. Es gibt Teile der Leitungen, die schon mehr 60 Jahre alt sind. Wir bemühen uns daher bei jeder Straßensanierung auch gleich die Wasserleitungen zu erneuern bzw. schadhafte Bereiche ehestmöglich zu tauschen bzw. zu erneuern.

Sind diese Maßnahmen nicht mehr durch den laufenden Haushalt kostendeckend aufrechtzuerhalten, so sind nach Vorgaben des Landes die Kosten entsprechend anzupassen um den Gebührenhaushalt wieder auszugleichen.

Mit Neufassung der **Wasserabgabenordnung** für die Beitrags- und Gebührensatzung per 01.10.2025, welche vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 beschlossen wurde und vom 06.06.2025 - 07.07.2025 an der Amtstafel kundgemacht war, wurden folgende Sätze festgelegt:

Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe 7,50€

Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler 21,00€ pro m<sup>3</sup>/h, abhängig von der Größe des Wasserzähler ergeben sich folgende jährliche Bereitstellungsgebühren:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	jährl. Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	21,00	63,00
7	21,00	147,00
12	21,00	252,00
17	21,00	357,00
25	21,00	525,00

sowie

die Wasserbezugsgebühr 2,50€/m<sup>3</sup>

### **Ankündigung der Anpassung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe mit Inkrafttreten zum 01.09.2025**

Mit Fassung der **neuen Verordnung** für den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe per 01.09.2025, welche vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 beschlossen wurde und vom 06.06.2025 - 07.07.2025 an der Amtstafel kundgemacht war, wurden folgende Sätze festgelegt:

ab 01.09.2025 auf 940€  
ab 01.05.2026 auf 980€  
ab 01.07.2027 auf 1040€

Bis jetzt lag der Einheitssatz bei 520€ und wurde zuletzt 2018 angepasst! Die Berechnung dafür ist in der NÖ Bauordnung §38 Abs. 6 geregelt:

„Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3m breite Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25m breiter Gehsteiges, bzw. Parkstreifen oder Versicherungsfläche
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälften und des Gehsteiges

pro Laufmeter.“

Dieser Einheitssatz wird für die Aufschließungs- und Ergänzungsaufschließungsabgabe herangezogen.

## **Anpassung der Grundstückspreise für die neue Siedlung, Inkrafttreten zum 01.07.2025**

für den neuen Grundstückspreis per 01.07.2025, welche vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 beschlossen wurde, wurde mit **185€/m<sup>2</sup>** festgelegt.

### **Verkauf Bauplätze der neuen Siedlung**

vom Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 beschlossen, dass die Eröffnung des 3. Abschnittes auf zwei Etappen erfolgen soll.

Zu Beginn sollen gezielt 6 Bauplätze entlang der Buchengasse vergeben und zum Verkauf angeboten werden.

Weiters wurde beschlossen, dass hierfür der Bau Zwang auf 2 Jahre festgesetzt wird, um zeitnah Bauwerber zu finden, welche gleich bauen wollen.

Hierzu nochmals die Aufforderung an mögliche Großengersdorfer Interessenten an einem Bauplatz, sich bei der Gemeinde persönlich zu melden oder eine e-mail an [gemeinde@grossengersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@grossengersdorf.gv.at) zu schicken.

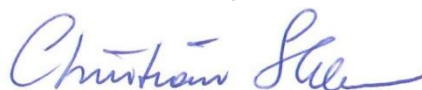
Sie können aber auch noch 3 freie Bauplätze aus den Abschnitten 1 und 2 erwerben.

---

Die Aufgabe bei der Haushaltsplanung ist, diese Gebührenhaushalte für sich genommen kostendeckend – durch das Einheben von Gebühren – zu führen. Dabei handelt es sich um eine sehr schwierige Aufgabe, welche im Spannungsverhältnis zwischen leistbaren Gebühren für die Bevölkerung, politischer Machbarkeit und gesicherter Finanzierung steht.

"Ich bin zuversichtlich, dass unsere Gemeinde auch weiterhin eine lebendige und engagierte Gemeinschaft bleiben wird. Ich wünsche Ihnen, dass Wir gemeinsam neue Wege beschreiten und sich den finanziellen Herausforderungen der Zukunft stellen. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für das gute Miteinander in unserer Gemeinde."

Ihr Bürgermeister



Christian Hellmer

#### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber/Redaktion: Marktgemeinde Großengersdorf, Hauptstraße 129, 2212 Großengersdorf, [www.grossengersdorf.gv.at](http://www.grossengersdorf.gv.at), Bürgermeister Christian Hellmer | Fotos: Marktgemeinde Großengersdorf, privat, Rest namentlich gekennzeichnet | Druck: Marktgemeinde Großengersdorf

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.